



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Rücklage BTS-Mittel nach Hochschulvereinbarung SH

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Übersicht über den Bestand an Rücklagen des Landes Schleswig-Holstein¹ findet sich unter der laufenden Nr. 33 die „Rücklage BTS-Mittel nach Hochschulvereinbarung SH“. Im Haushaltsjahr 2023 sind dieser Rücklage 6.447.160,79 Euro sowie 11.232.000 Euro zugeführt worden, sodass der Gesamtbetrag der Rücklage mit Stand 31.12.2023 mit insgesamt 17.709.160,79 Euro angegeben wird. Dieser Rücklage sind keine Mittel entnommen worden.

1. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist diese Rücklage im Haushaltsjahr 2023 gebildet worden?

¹ Vgl. Anlage 3 des [Umdrucks 20/3428](#)

Antwort:

Es handelt sich bei der laufenden Nr. 33 um nachstehende Rücklagenzuführungen: Die Rücklage i.H.v. 6.477.160,79 Euro (Zuführung aus Tit. 0720 - 919 06 MG 06) ist für die Besoldungs- und Tarifsteigerungen (BTS) im Zuge der Tarifverhandlungen von 2023 und ihrer Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten beim Finanzministerium beantragt und in der Folge gebildet worden.

Die Mittel in Höhe von 11.232.000 Euro (Zuführung aus Tit. 0720 - 919 01 MG 09) sind der Rücklage „EFRE-Vorhaben des MBWFK“ zugeführt worden. Das Finanzministerium wird gebeten, in künftigen Berichten für die Rücklage „EFRE-Vorhaben des MBWFK“ eine eigene Ziffer vorzusehen.

2. Woher kommen die Mittel zur Bildung dieser Rücklage?

Antwort:

Bei beiden erstmaligen Rücklagenbildungen handelt es sich um in 2023 im Kapitel 0720 veranschlagte aber nicht verbrauchte Haushaltsmittel. Die Voraussetzungen für diese Rücklagenzuführungen wurden im Rahmen eines Antrags nach § 8 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2023 geschaffen.

Zum einen handelt es sich bei Tit. 0720 - 685 06 MG 06 „Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein“ um für das Hochschulpersonal i.H.v. 3% gegenüber den Personal-Ist-Kosten des Vorjahres veranschlagte Landesmittel. Der Abschluss des neuen Tarifvertrages wurde erst nach Kassenschluss haushaltswirksam, so dass die veranschlagte Vorsorge auf dem aufgeführten Titel einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden musste, um die Mehrbedarfe auf Basis des Tarifergebnisses vom 9. Dezember 2023 für das Haushaltsjahr 2023 im Folgejahr decken zu können.

Zum anderen sind die im Kapitel 0720 in der Maßnahmegruppe 09 „Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)“ veranschlagten Mittel i.H.v. insgesamt 11.232.000,0 € nicht verausgabt worden und ebenfalls einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt worden. Die Maßnahmegruppe 09 des Kapitels 2020 ist mit dem Haushalt 2024 nach Kapitel 0720 - Maßnahmegruppe 03 „Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)“ umgesetzt worden. Die zweckgebundene Rücklage steht damit weiterhin dem MBWFK für die Sicherstellung der Kofinanzierung dieser EFRE-Maßnahmen aus dem OP EFRE 2021-2027 zur Verfügung.

3. Wie plant die Landesregierung die „Rücklage BTS-Mittel nach Hochschulvereinbarung SH“ zu verwenden?

Antwort:

Gemäß Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums bedarf die Entnahme aus Rücklagen der vorherigen Zustimmung des Finanzministeriums. Auf Antrag des MBWFK wurde der zweckgebundenen Entnahme aus diesen Rücklagen zu Gunsten des Titels 0720 - 685 06 MG 06 in Höhe von 6.477.160,79 Euro und zu Gunsten Kapitel 0721 - Maßnahmegruppe 03 in Höhe von 5.010.708,00 Euro zugestimmt.